Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
2.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | Poznań, den 15. Juli 1930 | No. 14

Nr. 14

Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats

Bezugs-Preis:
2.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

[illegible]
Anzeigen-Preis: [illegible]
[illegible]

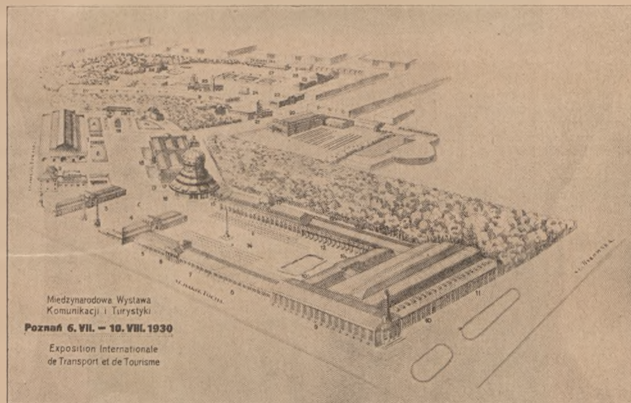
Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.

Poznan, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | Poznań, den 15. Juli 1930 | Nr. 14

„Komtur".

L. Von vornherein mußte die Veranstaltung einer internationalen Verkehrs- und Touristikausstellung in diesem Jahre als ein Wagnis erscheinen. Wenn auch das ideale Ausstellungsterrain, über das Posen verfügt, jede neue derartige Veranstaltung sehr erleichtert und verbilligt, so ist doch für die Zukunft vor einem Zuviel entschieden zu warnen. Denn die Hauptfaktoren des Gelingens einer Ausstellung sind Beschickung und Besuch, und hinter beide ist, solange das Wirtschaftsleben in seiner gegenwärtigen Depression verharrt, ein großes Fragezeichen zu setzen. Hinzu kommt, daß Polen für eine Verkehrsausstellung von internationalem Charakter das denkbar ungeeignetste Land in Europa ist, auch als Reiseziel kommt es mit Ausnahme der Karpathengebiete so gut wie garnicht in Betracht. Und solange der gewaltsame wirtschaftliche Abschluß von seinem wichtigsten Nachbar Deutschland besteht, kann auch der Handel mit Verkehrsmitteln nicht in gesunde Bahnen kommen.



Die Aussichten auf ein Gelingen also lagen durchaus ungünstig. In der einen Woche, die seit der Eröffnung der Ausstellung verflossen ist, war nun natürlich noch kein abschließender Eindruck zu gewinnen. Indessen ist es erfreulich, feststellen zu können, daß die Beschickung im Rahmen des Möglichen doch recht gut ist. Vor allem die Automobil- und Motorradindustrie hat reichlich ausgestellt, und ihre Erzeugnisse bilden den Kern und Großteil des Ganzen. Es verlautet jedoch, daß die Auslandsfabriken die Genehmigung, in Posen auszustellen, nur bis zum 21. Juli erhalten haben und auch selbst beabsichtigen, nur bis zu diesem Zeitpunkt zu bleiben. Da mit dem Augenblick ihres Abzuges die Ausstellung ihre Hauptanziehung verlieren würde, müssen wir uns wundern, daß die Leitung bisher nichts Offizielles bekanntgegeben hat.

Interessant ist, daß Karosserien und auch ganze Maschinen in immer starkerem Maße in Polen selbst hergestellt werden. Auch reichsdeutsche Fabriken gehen diesen Weg,

der ihnen die Einfuhr von Kraftwagen trotz des noch nicht beigelegten Zollkrieges ermöglicht. Hiervon gibt die Ausstellung ein anschauliches Bild.

Überhaupt ist die deutsche Industrie stark vertreten, wohl in Erwartung des Handelsvertrages. Merzedes-Benz, Horch, Adler, Stoewer, von Lastkraftwagen Vomag, Hentschel, Krupp, von Motorrädern B. M. W., D. K. W., Elfa und Zündapp fallen auf.

In der Abteilung ,,Flugwesen" sieht man Verkehrs- und Sportflugzeuge meist inländischer Herstellung. Ein erfreulicher Eindruck an sich. Vom Ausland stellt in dieser Abteilung nur Frankreich aus. Was ist aber eine ,,internationale" Verkehrsausstellung ohne Junkers und Dornier?

In der Abteilung ,,Eisenbahn" sind neben Lokomotiven verschiedener Bauart, — hervorzuheben ist der starke Anteil der in Polen hergestellten Maschinen — bemerkenswert D-Zugwagen von Cegielski und Lilpop, die mit Radio ausgestattet sind und bequemes Hören in allen Abteilen ermöglichen. Sie sind auf der Strecke Warschau-Krakau bereits im Verkehr. Ferner Kühl- und Ölwagen, ebenfalls im Inland hergestellt. Ein erfreulicher Eindruck von den Fortschritten, die Polen auf dem Gebiet des Lokomotiv- und Waggonbaus gemacht hat. Bekanntlich hat Cegielski vor einiger Zeit sogar schon einen Auftrag auf Lokomotiven aus Bulgarien erhalten.



Die Halle für Kommunalfahrzeuge.

Die Kommunalfahrzeuge dagegen — elektrische Straßenbahnen etc. wirken größtenteils veraltet und überflüssig. Vor allem die italienischen, bei denen man sich geradezu darüber wundern muß, zu welchem Zweck sie die Reise nach Posen gemacht haben. Einen besseren Eindruck hinterlassen die selbstgebauten Danziger und Posener Wagen, sowie das Modell der seit einiger Zeit in Posen laufenden Trolleimobile.

Die Kollektionen der einzelnen Länder, größtenteils im Pavillon für Touristik untergebracht, bieten viel Interessantes. Italien, dessen Beteiligung überhaupt stark ist, stellt Modelle seiner Häfen und Hafenanlagen aus. Frankreich, Jugoslavien, Rumänien, ja auch mehrere Überseestaaten geben in abwechslungsreich ausgestatteten Ständen durch Bilder, Photographien, Modelle, Werbeplakate, Statistiken Aufschluß über sich. Angenehm tritt der Stand des deutsch-schlesischen Verkehrsverbandes hervor, der, geschickt durch Leuchtbilder von schlesischen Bädern, Städten und Landschaften wirkend, stets zahlreiche Besucher anlockt.



Vor dem Touristikpavillon.

Was Polen selbst in seiner landeskundlichen Ausstellung zeigt, verdient alle Anerkennung. Eine Kunstsammlung ,,Das polnische Landschaftsbild" mit zum Teil wirklich guten Gemälden, Pastellzeichnungen und Stichen, dann in Bildern, Karten, Schmuck- und Gebrauchsgegenständen eine volkskundliche Übersicht über die einzelnen Gebiete, und, in besonderen Ständen, Polens Kur- und Badeorte.

In einer weiteren Halle gibt die polnische Staatseisenbahn ein Bild ihrer Tätigkeit. Ein besonderer Pavillon enthält Radiogerät und bietet dem Fachmann wie dem Amateur viel Gelegenheit zu Studien. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie Post und Telegraph stellen in Karten und Statistiken ihre Tätigkeit dar.

Mehr in den Hintergrund tritt naturgemäß die Schiff-

fahrt, es sei denn, daß man sich an einem lebensgroß aus Holz und Pappe zusammengeleimten Unterseeboot begeistert. Dieses Ding gehört erstens als Kriegsschiff nicht auf eine Verkehrsausstellung, und zweitens wirkt es in seiner pappenen Herrlichkeit entschieden l a c h e r l i c h. Fort mit ihm!

Wenn also, wie wir gesehen haben, die Beschickung der Ausstellung verhaltnismaßig gut und der Eindruck des Ausgestellten günstig ist, so ist von dem B e s u c h bisher das Gegenteil zu sagen Gahnende Leere meistenteils, und die Aussteller selbst klagen sehr und bedauern ihr Kommen. Hoffentlich bessert sich der Besuch noch

Klagen werden von den Ausstellern noch in einigen andern Punkten geaußert. So soll das S t a n d g e l d für die Vergebung der einzelnen Stande ziemlich willkürlich und hoch festgesetzt worden sein, und die Leitung verschmähte es nicht, durch Feilschen mit dem Aussteller zu einer Einigung zu gelangen. Auf diese Weise geschieht es, daß für zwei einander benachbarte Stande beim einen 40 zl, beim andern nur 25 zl pro qm gezahlt werden. Weiterhin wird Klage darüber geführt, daß für die Emrichtung der Stande scheinbar das M o n o p o l an bestimmte Handwerker vergeben ist, die unerhört hohe Preise dafür nehmen. So mußte ein Aussteller für eine einfache, niedrige Holzumrandung 300 zl zahlen.

Derartige verwaltungstechnische Mißstande sollten nicht vorkommen. Sie verärgern den Aussteller und setzen die ganze Veranstaltung in ein schlechtes Licht.

Wir werden zur „Komtur" spater noch einmal das Wort nehmen, sobald ein abschließendes Urteil möglich ist. Einstweilen e m p f e h l e n wir ihren Besuch, denn es gibt wirklich eine Menge des Interessanten zu sehen.

Steuerwesen und Monopole.

Umsatzsteuer in Fleischer- und Backerbetrieben auf 1 Prozent ermäßigt.

Bisher haben Backer und Fleischer 2 Prozent Umsatzsteuer von der Ware eigener Erzeugung zu zahlen gehabt. Da gegen diese ungerechtfertigt hohe Abgabe immer wieder von allen Seiten Sturm gelaufen worden ist, hat das Oberste Tribunal in Warschau nunmehr entschieden, dass dieser Umsatz, der aus Detail- und Kleinverkauf von Lebensmitteln des ersten Bedarfes erzielt wird, gemass Artikel 7 des Gesetzes von der Umsatzsteuer zu einem ermassigten Satz zum Podatek Przemyslowy heranzuziehen ist. Hierbei solle es gleichgültig bleiben, ob die verkaufte Ware eigener oder fremder Erzeugung ist.

Auf Grund dieser Entscheidung hat der Finanzminister die ihm unterstellten Finanzamter angewiesen, beim Ausmass der Umsatzsteuer für die beiden in Frage kommenden Erwerbszweige die in der Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes ausgesprochene Ansicht zu berücksichtigen. Wenn also Backer oder Fleischer ausser ihrer Werkstatte Verkaufsladen besitzen und hier die von ihnen selbst erzeugten Wurst- oder Backwaren verkaufen, sind sie in Zukunft nur zur Zahlung der Halfte der bisherigen Umsatzsteuer verpflichtet, d. h. sie müssen in den Genuss der 50 prozentigen Ermässigung kommen. Wenn ein Finanzamt diese Ermassigung nicht eintreten lasst und der diesmalige Steuerbescheid wieder über 2 Prozent lautet, kann sofort Einspruch erhoben werden, da eine so wichtige Entscheidung des Obersten Tribunals und die Verfügung des Finanzministers in derselben Angelegenheit allgemein und von jedem Finanzamt befolgt werden sollte.

Die Einkommenbesteuerung der neuentstandenen Gesellschaften.

Das Oberverwaltungsgericht befasste sich mit folgendem Fall unzulassigen Einkommenbesteuerung.

Die Steuerbehörde hatte eine inlandische Gesellschaft m. b. H., die am 1. Juli 1925 gegründet worden ist, zur Einkommensteuer in der Weise veranlagt, dass sie das in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1925 erzielte Einkommen eigenmachtig der Berechnung des Jahreseinkommens zugrundelegte und auf dieser Grundlage die Veranlagung für das halbe Jahr vornahm. Die Behorde ging hierbei von der Annahme aus, dass die Gesellschaft auf Grund des Art. 54 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Juli 1925 zu öffentlicher Rechenschaft verpflichtet sei, worauf bei der Einkommenbesteuerung die Artikel 76 A, Abs. 2, 77 und 78 des Einkommensteuergesetzes Anwendung finden.

Das Oberverwaltungsgericht erklarte das Verfahren der Steuerbehörde für mangelhaft und ungesetzlich.

Die Mangelhaftigkeit wurde darin erblickt, dass die Behorde sich bei der Einreihung der Gesellschaft in die Kategorie der zu öffentlicher Rechenschaft verpflichteten Gesellschaften irrtumlich des Gewerbesteuergesetzes bediente; denn die besonderen Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes können hinsichtlich der Einkommensteuer durch Auslegung per analogiam keine Anwendung finden. Eine solche Auslegung enthehrt völlig der Grundlage. Im übrigen stellt Art. 54 des Gewerbesteuergesetzes nicht den Grundsatz auf, dass die Gesellschaften m. b. H. als solche zu den sog. Rechenschaftsgesellschaften zu zahlen sind; dieser Artikel führt die beiden Gesellschaftskategorien lediglich nebeneinander auf.

Ungesetzlich ist an sich die Festsetzung der Veranlagungsgrundlage. Die Vorschriften der Art. 76, Abs. 2, 77 und 78 des Einkommensteuergesetzes können, soweit es sich um juristische Personen handelt, nur auf diejenigen Anwendung finden, die ihren Sitz aus dem Auslande in das polnische Staatsgebiet verlegt oder unter Beibehaltung ihres Sitzes auf diesem Gebiet ein Unternehmen gegründet haben. Solche juristische Personen entrichten, wofern noch die Erfordernisse des Art. 76, Abs. 2 hinzutreten, die Einkommen-

steuer für das erste und zweite Steuerjahr nach besonderen Bestimmungen. Die anderen juristischen Personen dagegen, die im polnischen Staatsgebiet im Laufe des Kalenderjahres ins Leben treten, entrichten die Einkommensteuer nach den allgemeinen Grundsätzen, d. i. von dem Einkommen, das im gegebenen Kalenderjahr tatsächlich erzielt worden ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Einkommen oder der Bilanzgewinn sich auf das ganze Jahr oder einen Teil davon erstreckt. Die Umrechnung des in einem kürzern Zeitabschnitt erzielten Gewinnes in eine volle Jahressumme entbehrt in solchen Fällen jeder gesetzlichen Grundlage. (Urteil vom 8. April 1930, Nr. 3949/28).

Wichtiges Urteil für Gastwirte.

Das Oberverwaltungsgericht fällte in diesen Tagen eine wichtige Entscheidung zugunsten der Inhaber von Restaurationen, Kaffeehäusern, Hotels usw., die in ihren Betrieben Alkoholgetränke in geschlossenen Gefässen verkaufen. Bisher mussten diese — entgegen den gesetzlichen Bestimmungen — 2 Prozent ihres gesamten Umsatzes alkoholischer Getränke an Umsatzsteuer bezahlen. Das Oberverwaltungsgericht hat nun — in seinem Urteil vom 31. 5. 1930, Nr. 1640/1928) dieser Auslegung des Gewerbesteuergesetzes durch die Steuerbehörden, durch die die Besitzer von Restaurationsbetrieben sehr geschädigt wurden, einen Riegel vorgeschoben und entschieden, dass **„beim Verkauf von Erzeugnissen des Staatlichen Spiritusmonopols in geschlossenen Gefässen durch Restaurationsbetriebe hinsichtlich der Feststellung des Umsatzes der Art. 5, Ziffer 5 des Gewerbesteuergesetzes Anwendung findet".** Das heisst also, dass die Umsatzsteuer in diesem Falle nicht 2 Prozent des Gesamtumsatzes beträgt, sondern 5 Prozent der Provision von diesem Umsatz, der Differenz zwischen der dem Monopol zu zahlenden Summe und dem Verkaufspreis.

Die Begründung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts ist folgende.

Nach der Tabelle des Art. 23 des Gewerbesteuergesetzes werden Gastwirtschaftsbetriebe (Restaurants, Kaffeehäuser, Konditoreien u. a.) hinsichtlich der Gewerbepatente zu den Handelsunternehmen gerechnet, ähnlich wie die Warenhandlungen, die wie die Wein- und Spirituosenhandlungen Monopolerzeugnisse in geschlossenen Gefässen führen. Wenn auch die Tabelle des Art. 23 des Gesetzes bei Gastwirtschaftsbetrieben den Art. 5, Ziffer 6 des Gesetzes zitiert, der grundsätzlich die Berechnung des Steuerumsatzes in Gastwirtschaftsbetrieben regelt, so ist daraus nicht zu folgern, dass damit die Berechnung von Umsätzen nach anderen Grundsätzen für gelegentliche Geschäfte anderer Art im Rahmen des Gesamtbetriebes ausgeschlossen sei. Hieraus geht hervor, dass im Gewerbesteuergesetz nicht davon die Rede ist, dass die Berechnung der Umsatzsteuer für Alkoholgetränke in geschlossenen Gefässen davon abhängig ist, ob diese in einer Gastwirtschaft oder in einer Warenhandlung verkauft werden. Dieser Standpunkt wird auch noch von dem Art. 76 des Spiritusmonopolgesetzes unterstützt, der nämlich sagt, dass Verkaufsstellen für Erzeugnisse des Spiritusmonopols nicht nur Warenhandlungen ohne Schankkonzession, sondern auch Restaurants, Büfetts, Wein- und Bierstuben usw. sein können, die die Schankkonzession besitzen. Bedenkt man schliesslich noch, dass der Art. 21 des Spiritusmonopolgesetzes den Kleinverkauf des Monopolschnapses zu höheren als den vom Finanzministerium festgesetzten Preisen, ohne Rücksicht darauf, wo der Verkauf stattfindet, verbietet, so folgt daraus, dass auch beim Verkauf von Erzeugnissen des Spiritusmonopols in geschlossenen Gefässen der Verdienst des Verkäufers nur auf der vom Fiskus zugestandenen Provision beruht, die als solche nach Art. 5, Ziffer 5 des Gesetzes besteuert wird.

Für die grundsätzliche Entscheidung über die Art der Besteuerung ist der vom Finanzministerium angeführte Umstand bedeutungslos, dass es bei Restaurationsbetrieben mit Schwierigkeiten verbunden ist zu bestimmen, welcher Teil des Gesamtumsatzes auf den Flaschenverkauf von Erzeugnissen des Spiritusmonopols entfällt. Hier kommen naturgemäss als Beweismittel diejenigen in Frage, die das Gewerbesteuergesetz bzw. dessen Ausführungsverordnung enthalten.

Wieviel Steuerzahler gibt es in Polen?

Die Angaben des Finanzministeriums in der Steuerstatistik zeigen an, dass die Zahl der physischen und juristischen Personen, die der Besteuerung des Einkommens unterliegen, 570 675 beträgt. Hiervon führen Buch 10 937, die Gesamtbesteuerung macht 250 Millionen zl aus. Personen, die Einkommensteuer von Gehältern zahlen, werden mit 373 626 angegeben. Die staatlichen Angestellten sind hierbei nicht berücksichtigt. Die Besteuerung beträgt 48 Millionen zl. Was die Industrie- und Handelspatente anbelangt, zeigt die Statistik 403 358 Handelspatente, 171 505 Industriepatente, 715 Patente von Industrieunternehmen, 73 Patente für den Jahrmarkthandel, 19 405 Registrierkarten, insgesamt also 599 056 Patente. Es gab 574 412 Umsatzsteuerzahler. Auf Grund der Handelsbücher wurden in 21 549 Fällen Veranlagungen vorgenommen. Der Gesamthandelsumsatz und der gesamte Umsatz der Industrie wurde auf 22 252 000 000 zl festgestellt. Die Quote der eingezogenen Steuern weist 365 564 185 zl auf. Die Besteuerung beträgt demnach durchschnittlich 1,6 Prozent vom Umsatz.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Neue Zollermäßigungen für Industrieerzeugnisse.

Durch Verfügung des Finanzministeriums und anderer Ministerien sollen mit dem 1. Juli d. J. bei der Einfuhr von im Auslande hergestellter Maschinen und Apparate, sofern sie Bestandteile neuer Betriebseinrichtungen in einem Unternehmen sind, oder zur Verringerung der Herstellungskosten bzw. zur Erweiterung der Industrie- oder landwirtschaftlichen Produktion dienen sollen, Zollsätze in Höhe von 35% des normalen (autonomen) Zolls in Anwendung kommen. Ob diese Ermäßigung Anwendung findet, entscheidet der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister.

Für weitere Erzeugnisse wird der bisherige Zoll nach folgender Aufstellung ermäßigt.

Position des Zolltarifs	Warengattung	Ermäßigter Zoll in % des normalen Zolls
62, 5e	Sonnenblumenkerne, von Ölmühlen eingeführt mit Genehmigung des Finanzministeriums...	zollfrei
71,2	Graphit, gemahlen, in Klümpchen oder in Plättchen für Giessereien und zur Herstellung von Graphittigeln — mit Genehmigung des Finanzministeriums	35%
71, 5b	Kohleelektroden, die im Inlande nicht hergestellt werden, zur Herstellung von Laugen, Karbid, Stickstoff, Ferrosilizium und anderer Eisen- und Edelstahlverbindungen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	10%
	Warengattung	
77, 2a u. 6b	Stäbchen aus weißem Glas; Stäbchen in der Masse gefärbt — zur Herstellung von Glaswolle — mit Genehmigung des Finanzministeriums	20%
77, 2b	Glasröhren, maschinell gedehnt, geblasen zur Herstellung von Ampullen usw., Verpackungen, sowie Glasröhren mit einem Durchmesser von 40—90 mm und Röhrchen mit einem Durchmesser von 6—8 mm und einer Wandstärke von 0,5—1 mm, zur Herstellung von Thermosflaschen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	20%
85, 4	Schmieröl, das zur Herstellung von Porzellanisolatoren verwandt wird — mit Genehmigung des Finanzministeriums........	zollfrei
102, 1	Bariumdioxyd	20%
108, 4a	Salpetersäure, konzentriert (über 40 Be), Nitrose (Gemenge von Salpeter- und Schwefelsäure..	75%
112, 25b	Übermangansaures Kali zur Herstellung von elektrolytischem Zink — mit Genehmigung des Finanzministeriums	20%
119, 4	Benzaldehyd zur Herstellung synthetischer Farbstoffe — mit Genehmigung des Finanzministeriums	15%
140, 8	Faßblech und Blech, kalt gewalzt, 0,15—0,17mm stark zur Herstellung von Schuhösen	
148, 2a	Erzeugnisse und Ersatzteile aus Gold, Silber, Platin zu wissenschaftlichen und technischen Zwecken — mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei
148, 5	Silberdraht sogen. Schmelzdraht, zur Herstellung von Sicherungen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	20%
150,4 a u. b	Walzen gehärtet, mit einem Durchmesser von 850 mm und mehr, für Hütten — mit Genehmigung des Finanzministers	20%
152, 1	Behälter für Dampf und Wasser, aus einem Block geschmiedet, für Wasserrohrenkessel — mit Genehmigung des Finanzministers	25%
152, 6a	Ausgebogene Böden aus Eisen und aus Stahl, für Sektionskessel, mit einem Durchmesser von 2700 mm und mehr und einer Wandstärke von 32 mm und mehr — mit Genehmigung des Finanzministers	20%
153, 1a	Stahlformen zur Herstellung gußeiserner Rohren — mit Genehmigung des Finanzministeriums.	20%
155, 1	Stahldraht, gehärtet, zur Herstellung von Bürsten — mit Genehmigung des Finanzministeriums.	30%
156, 1 153, 1b	Stahldraht, gehärtet, zur Herstellung von Schirmdrähten — mit Genehmigung des Finanzministeriums	20%
166	Alluminiumplättchen zur Herstellung von Explosionsstoffen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	20 %

Position des Zolltarifs	Warengattung	Ermäßigter Zoll in % des normalen Zolls
175, 1a u. b	Seefahrzeuge mit eigenem mechanischen Antrieb, mit Ausnahme der besonders genannten...	10%
175, 2a u. b	Hilfsfahrzeuge	10%
175, 3	Boote mit eigenem Kraftantrieb:	
	a) Fischerkutter	10%
	2) alle anderen, ausgenommen die Luxusfahrzeuge	10%
175, 4	Seefahrzeuge, ohne eigenen Kraftantrieb, Docks, Pontons aus Eisen oder Stahl	[illegible]
175, 7	Flußbagger, — mit Genehmigung des Finanzministeriums	10%
[illegible]	Sport-Ruderboote, sofern sie mit einem festen Kiel versehen sind, ferner Rennboote, forniert — mit Genehmigung des Finanzministeriums.	50%
Anmerkung 2	Krane, Elevatoren usw., schwimmend, besonders nicht erwahnte Einrichtungen, die nicht den Charakter von Fahrzeugen haben, werden nach dem Bruttotonnengehalt des sie fragenden Fahrzeuges mit 50% Zuschlag für diese Einrichtungen verzollt.	
[illegible]	Vulkanfiber	30%
111, 11a u. b u. 20	Papier zur Herstellung lichtempfindlichen Papiers — mit Genehmigung des Finanzministeriums	20%
184, 5a	Garn in Knaueln oder auf Spulen, roh, nicht gezwirnt, zur Verarbeitung in Fabriken — mit Genehmigung des Finanzministeriums... ...	20%
187, 2	Baumwollgewebe, roh, bis 15 m einschl. auf 1 kg Gewicht, zur Herstellung von Autoreifen — mit Genehmigung des Fininanzministeriums.	20%
187, 2	Baumwollgewebe, rohe, mit Satin, bis 15 m² einschl. auf 1 kg Gewicht, zur Herstellung von Baumwollensammet — mit Genehmigung des Finianzministers	30%

Verlängerung der Zollermäßigungen.

Die Regierung hat durch eine im „Dziennik Ustaw" (Nr. 48, 1930) veröffentlichte Verordnung auch für das zweite Halbjahr d. J. die Zollerleichterungen für die Einfuhr verschiedener Waren verfügt, wie sie bisher bestanden haben. Von Maschinen und Geraten, die in Polen nicht hergestellt werden, kann mit ministerieller Genehmigung in jedem Einzelfall auch weiterhin ein auf 35 Prozent der normalen bzw. maximalen Zollsätze ermassigten Zoll erhoben werden. Stark ermassigte Zolle konnen ferner auch bei der Einfuhr von verschiedenen Halbfabrikaten für Industriezwecke, sowie von Wasserfahrzeugen und Flussbaggern angewendet werden. Die Liste dieser Waren weist einige unwesentliche Veranderungen gegenüber der bisher geltenden Liste auf. Insbesondere sind Schwefelsaure und trockener Quebrachoextrakt weggefallen. Gleichzeitig sind bis Ende dieses Jahres die Genehmigungen für die Anwendung ermassigter Zollsatze verlangert worden, die auf Grund der entsprechenden Verordnungen von Ende 1929, sowie einer Erganzungsverordnung vom 20. 3. d. J. erteilt worden sind.

Zollstundungen bei der polnischen Wareneinfuhr über Gdingen.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt (Dziennik Ustaw) Nr. 46 vom 27. Juni 1930 wird unter Position 388 eine, am Tage ihrer Veroffentlichung in Kraft getretene Verordnung veröffentlicht, nach welcher den Importeuren bei der seewartigen Einfuhr über den Gdinger Hafen Kredite für die falligen Zollbetrage (Zollstundung) zugestanden werden. Diese Kredite können nach § 2 der Verordnung von Produktionsunternehmungen und öffentlichen Wohlfahrtsanstalten, Institutionen der Selbstverwaltung, landwirtschaftlichen Produzentenverbanden, Lagerhausern und Handelsfirmen sowie Industrieunternehmungen und Speditionen in Anspruch genommen werden, soweit sie ihre Zahlungsfahigkeit verbürgen und vorschriftsmassige Handelsbücher führen. Dieser Zollkredit kann sich auf alle Waren beziehen mit Ausnahme der im Anhang zur Ministerratsverordnung vom 10. Februar 1928 (Dziennik Ustaw Jahrg. 1928, Nr. 15, Pos. 113) bezeichneten. Der Kredit wird nach einer ausreichenden Sicherstellung gewahrt, als welche die Verordnung Staatspapiere, Bankgarantien und Hypotheken anspricht.

Grundsatzlich ist die Zollstundung auf zwei Monate befristet, sie kann aber vom Finanzminister auf vier Monate verlangert werden, der auch die Hohe des Zinssatzes festsetzt. Der Zweck dieser Massnahme ist unverkennbar: der polnische Warenimport soll so weit wie möglich unter Ausschaltung der Reichsbahn und damit auch der deutschen Seehafen sowie Danzigs nach Gdingen konzentriert werden. Der praktische Wert dieser Verordnung liegt ferner darin, dass dem polnischen Importeur, der angesichts der herrschenden Kreditknappheit vielfach gar nicht die Zollbetrage aufbringen kann, jetzt eine neue Kreditquelle erschlossen wird, die er zweifellos gern wahrnimmt. Diese Tatsache macht jedoch die Erwiderung der polnischen Regierung auf die an den Völkerbund gerichteten Beschwerdenote des Danziger Senatsprasidenten auf Neue hinfallig und bestatigt nur, dass die Beschwerdenote Danzigs in allen Argumenten unanfechtbar ist.

Zolltarifentscheidungen.

Nach den Entscheidungen des warenkundigen Beirates beim Finanzministerium sind zu verzollen:

Bandeisen, kalt gewalzt, mit einer in der Mitte befindlichen Verdickung, zur Herstellung von Felgen für Fahrrader bestimmt, bei einer Starke unter 1,5 mm nach Pos. 140, P. 8, sonst nach Pos. 140, P. 4;

Haarschneidemaschinen, aus einer wie Stahl aussehenden Legierung von Zink, Aluminium und Kupfer, nach Pos. 149, P. 6 gemass Anm. 2 zur Pos. 158.

Gipsplatten für Bauzwecke, d. s. zum Wohnungsbau bestimmte Platten von einer Starke bis 7 mm, die aus einer Gipsmischung oder aus Gips und Sagespanen hergestellt und beiderseitig mit Pappe beklebt sind, nach Pos. 177, P. 2 d;

Korlund, eine Platte aus Kork, als schalldampfende Unterlage für Maschinen dienend gemass dem überwiegenden Stoffe;

Lackierte Stahlblecherzeugnisse, im besondern Geldbehalter aus lackiertem Stahlblech, durch Schweissen und Nieten zusammengefügt, mit einem durch Bohren und Schleifen bearbeiteten Griff, einem angenieteten Schloss und einem Einsatz aus Eisenblech, nach Pos. 154, P. 4,

Stahlwerkzeuge, vorwiegend im Maschinenbetrieb Verwendung findend, nach Pos. 161, P. 3; alle anderweitig nicht genannten Werkzeuge aus Eisen oder gewöhnlichem Stahl sowie Tischlerwerkzeuge aus Holz nach Pos. 161, P. 2.

Zahnrad- und Schneckengetriebe, falls ohne Elektromotoren eingehend, nach Pos. 167, P. 34 a; sonst nach Pos. 167, P. 38; Elektromotoren, die mittels Schrauben auf der gleichen Grundplatte wie die Getriebe befestigt oder durch eine Scheibe oder Keilkuppelung mit ihnen verbunden sind, nach Pos. 167, P. 38, die auf diese Weise befestigten Getriebe nach Pos. 167, P. 34 a;

Schuhschnallen, aus lackiertem Eisenblech in Leiterform, vorwiegend zum Verschliessen von Filzschuhen dienend, nach Pos. 154, P. 4;

Puderdosen, aus geschliffenem zweischichtigen Glas, nach Pos. 215, P. 3;

Marbel (mehrfarbige Glaskugeln zum Spielen für Kinder) von 1—2 cm Durchmesser, nach Pos. 77, P. 5 a;

Friseurstühle mit mechanisch bewegbarem Sitz, nach Beschaffenheit des Stoffes und dem Grade der Vollendung;

Gürtelschnallen, ganz aus Galalith, Kunsthorn u. dgl., nach Pos. 215, P. 3;

Bakelitgriffe für Schirme und Stöcke, mit Zeichnungen, die mit einer Bakelitschicht überzogen sind, nach Pos. 215, P. 3;

Konfektbeutelchen aus dünnem versilberten Draht nach Pos. 149, P. 9, Anm. 1.

Grammophone in Schranken (Holzgehausen), die den Lautsprecher bilden, nach Pos. 172, P. 3 b.

Eine Rundfrage des Handelsministers zum Getreideproblem.

Im Handelsministerium wurde in letzter Zeit eine besondere Kommission gebildet, deren Aufgabe es ist, die kritische Lage unseres Getreidehandels einer genauen Prüfung zu unterziehen, um danach die Rettungsaktion der Regierung für diesen unseren wichtigsten, aber schwer darniederliegenden Wirtschaftszweig einzustellen. Ein besonderer Ausschuss dieser Kommission ist damit beauftragt worden, eine Rundfrage auszuarbeiten, die nach Genehmigung ihres Textes durch den Handelsminister den interessierten Wirtschaftskreisen zugehen soll. Aufgabe der Rundfrage ist es, die gegenwartige Lage des Getreidehandels unter den verschiedenen Gesichtspunkten wie Steuerfrage, Kreditbedingungen, Reglementationen, Transitverkehr usw. genau zu erfassen und seine Entwicklungstendenzen festzustellen.

Die Rundfrage befasst sich weiter mit dem Exportproblem und der Mühlenindustrie. Ausreichend sollen auch die Möglichkeiten der Konzentration des Getreidehandels berücksichtigt werden; erwogen wird, ob es überhaupt zweckmassig ist, den Handel zu konzentrieren und wie die Konzentration zu verstehen ist, als Fusion vieler Firmen oder nur als loser Verband der einzelnen Handler. Auch die Frage der technischen Rationalisierung des Getreidehandels findet in der Rundfrage weitgehende Berücksichtigung; einer genauen Prüfung werden hier die Börsen, Elevatoren, Standardisierung- und Transportfragen unterzogen. Ganz besonders heftet die Rundfrage ihr Augenmerk auf die Kreditfrage und die Möglichkeiten einer rationelleren und zweckmassigeren Organisation des Kredits.

Dass die Regierung endlich von sich aus die Initiative ergreift und eine Aktion zur Rettung des Getreidehandels unternimmt, können wir nur begrüssen; wir können aber doch nicht umhin festzustellen, dass diese Initiative sehr spat, wenn nicht gar zu spat kommt, und dass sie darum schon nicht allzu grosse Erfolge erwarten lasst.

Wie ich auf der Ausstellung war.

Zeichnungen von Kurt Lange.

L. Also ich geh' hin. Da muss man 'reingetreten sein. Es gelingt mir, das Mädchen an der Kasse zu wecken, und wie ich stolz den Eingang passiert habe, werde ich auf einmal ganz klein vor Schreck: ein Haufen Leute stürzt aufgeregt auf mich zu, schreiend, gestikulierend. Ich flüchte hinter den Neapeler Hafen und versuche, über das, was hier vorgeht, Klarheit zu gewinnen. Allmählich begreife ich, dass dieser Knabe mir Zigaretten, jenes Mädchen mir Eis verkaufen will. Die Filmdiva dort will mir ein Ausstellungsabzeichen anstecken; eine Kohorte männlicher Wesen plant keinen Anschlag auf mein Leben, sondern möchte mich nur mit Reklamezetteln beglücken. Ein würdiger, alter Herr versichert mir, das einzig Sehenswerte an der Ausstellung sei der Stand seiner Patent-Autoachsen-Reinigungsmaschine, ein uniformiertes Individuum will meine Eintrittskarte begutachten, und im Hintergrunde winken weissgekleidete Kellner, pardon! Gastronomiegehilfen, einladend mit den Servietten. Das ist die Rettung: Ich bahne mir energisch den Weg und — finde in dem sonst nur von diesen Organen der Gastfreundschaft bevölkerten „Erfrischungsraum" einsam und geknickt meinen guten Freund Bulli, der abwechselnd mit verzweifeltem Blick ein vor ihm stehendes Glas Kognak und das Preisverzeichnis anschaut. „Drei Złoty und fünfzig Groschen!" Ich muss für ihn blechen, und dann beschliessen wir, gemeinsam allen Gefahren trotzend, weiter vorzudringen.

Zunächst Flugzeuge. Grosse, kleinere und ganz kleine. Wir verstehen beide nichts davon, aber Bulli spielt den Fachmann. Er ist schon so oft in seinem Leben geflogen. „Siehst du," sagt er, „es gibt drei Arten von Flugzeugen. Hier dies ist eins mit dem sogenannten Kreiselmotor. Da dreht sich der ganze Motor." — „Und die zweite Art?" — „Die zweite? Da dreht sich der Propeller!" — „Und die dritte?" — Starr sieht er mich an: „Was du auch alles zu fragen hast! Vielleicht das ganze Flugzeug!" Nach dieser fachkundigen Auseinandersetzung schauen wir uns weiter sachverständig um. An den grossen Verkehrsflugzeugen sind Treppen angebracht. Da steigt man 'rauf, guckt in die Kabine und



steigt wieder 'runter. An einem Apparat hat ein Witzbold ein Schild angebracht: „Das Aussteigen während der Fahrt ist verboten." — Wohl bekomm's!

Dann Autos. Hier wimmelt es nicht nur von Vehikeln aller Art, sondern auch von beflissenen Herren, die den arglosen Pilger mit Beschlag belegen und mit stundenlangen Erklärungen über die Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate beglücken. Bald schwirrt uns der Kopf von all' den Oeldruckbremsen, Zentralschmierungen, Schwingachsen, und jeder der Wagen hat ganz erstaunliche Erfolge auf internationalen Rennen, Zuverlässigkeitsprüfungen, Sternfahrten, Schönheitswettbewerben und weiss Gott, wo noch, aufzuweisen. Auf dem Stand von Mercedes-Benz sieht man ein fabelhaft schnittiges, knallrotes Sechszylinder-Kompressor-Sportkabriolett. (Können Sie mir vielleicht sagen, was „Kompressor" ist?) Eine junge Dame kann sich von dem wirklich beinahe liebenswerten nicht losreissen und quält ihre Mama, ihr doch ein zu dem Wagen passendes Kostüm zu kaufen. Daneben die elegante Limousine hat man dem Papst zum Geschenk gemacht, und inmitten all' der Pracht steht ein hochrädriges Ungeheuer: das erste Auto aus dem Jahre 1881. Hier wird Bullis Interesse lebendig; er will den Karren durchaus kaufen. Als ich bedenklich auf seinen Geisteszustand hin ansehe, erklärt er mir den Grund: „Hast du ein normales Auto, meinetwegen noch so klein, so will immer die ganze Verwandtschaft und Bekanntschaft mitfahren. Auf dem Ding fährt sicher keiner mit, das hast du ganz für dich allein!" — Beinahe muss ich ihm recht geben.

Als wir die Halle verlassen, tönt uns Musik entgegen. Bulli bleibt entzückt stehen: „Muttersprache, Mutterlaut!" — Denn oben an der Halle gegenüber ist ein Lautsprecher angebracht, und daraus tönt es, sehr passend übrigens: „Ich hab' kein Auto..." — Hier draussen hat sich die Eisenbahn niedergelassen. Lokomotiven, Vieh- und Menschenwagen, alles, was man haben will. Ach ja, reisen! — In der Tür eines prächtigen Schlafwagens, durch dessen Fenster man die weissbezogenen Schlafsofas schimmern sieht, steht ein liebenswürdiger Kavalier und lädt die vorübergehenden jungen Damen zum Nähertreten ein. Sie wollen aber nicht und kichern. Als wir jetzt aber der nächsten Halle unsere Schritte zuwenden, packt mich Bulli plötzlich am Arm: „Zurück, um Gotteswillen!" — „Was ist denn los?" — „Schau mal, die Kleine dort am Eingang, das ist die Zosia, weisst du, die aus der Wallischei. Die lässt mich nicht

durch, wenn ich ihr kein Abzeichen abkaufe." — Wir überlegen hin und her, wie der drauenden Gefahr zu begegnen sei, und befinden uns plotzlich wieder in einem „Erfrischungsraum."...

Nach dem sechsten Kognak strahlt mich Bulli plotzlich an: „Ich hab' eine Idee! Wir gehen einfach hintenrum!" — Richtig, die Halle hat hinten noch einen Eingang. Blutenden Herzens zahle ich, — die halbe Ferienreise ist futsch. („Dafür hatten wir schon ein Schock Abzeichen gehabt," meint Bulli. „Aber nein, wir lassen uns nicht!") Dann setzen wir uns wieder in der Richtung auf die Halle in Bewegung. Doch mit des Geschickes Machten...: auch am Hintereingang steht ein Zerberus, ein ehrwürdiger Veteran, mit Orden auf der Brust, der uns, ehe wir es uns versehen, Abzeichen angesteckt hat: „Zur Erinnerung an die Ausstellung!" Jetzt aber wachst Bulli zu heroischer Grösse: „Tapferer Vaterlandsverteidiger, in der Zeitung hat gestanden, dass die Ausstellung in jedem Besucher einen unausloschlichen Eindruck hinterlassen wird. Bedarf es denn noch dieser Biermarken?" Beschamt nimmt uns der Veteran die Abzeichen wieder ab, und triumphierend halten wir unsern Einzug in die Halle.

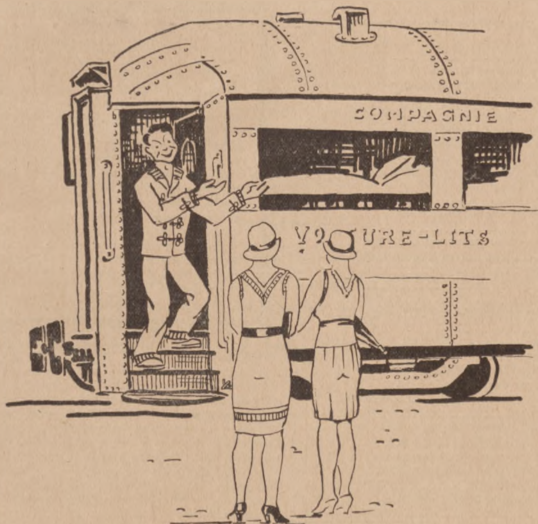
Im Pavillon für Touristik ist allerhand zu sehen. Jedes Land, jedes Nest zeigt, womit es aufwarten kann. Böhmen hat Unmassen von Mineralgewassern herbeigeschafft (Bulli schüttelt sich in kaltem Grausen), Rumanien stellt seine Sumpfhühner aus, die Stadt Chikago hat einen leeren Stand. „Hier zeigt man die berühmte Chikagoer Unterwelt," bemerkt Bulli, „die sieht man eben nicht." Schlesien stellt seine Bader aus; ein prachtiger Stand, aber der Vertreter beklagt sich bitter, dass ihm das diebische Publikum schon die Halfte seiner Naturschonheiten geklaut habe.

Polen selbst hat sich Mühe gegeben. Da sieht man in einem sauberen Modell den Krakauer Markt. Er wirkt nur etwas ode, denn man vermisst die Zentrolöwen, die sich doch dort zusammenrotten, um die Regierung zu stürzen. Dafür sind die Stande der einzelnen Landesteile aber von lebendigen Burschen und Madchen in Volkstrachten bevolkert, und das wirkt sehr hübsch. Bulli ist jetzt in Stimmung. Er lauft begeistert in das schone Tal von Neu-Sandez hinein, tritt dabei mehrere Glühlampen entzwei, und treibt in Wolhynien und Podolien ziemlich ungeniert sein Unwesen, bis ein Segelkajak seine Aufmerksamkeit fesselt. Dieser Kajak ist von den Schülern des Lehrerseminars in Augustów erbaut. „Siehst du," meint Bulli nachdenklich, „das ist bei uns noch vernünftig. Die Lehrer lernen Bootchen bauen, und werden es den Jungen und Madchen beibringen, das ist viel wichtiger als Lesen und Schreiben. Wenn jeder Knabe einen Kajak baut, werden wir eine starke Kriegsflotte haben!"



Am meisten aber reizen ihn die hübschen Bauernmadchen, und er will unbedingt einer einen Kuss geben. Ich versuche ihm das auszureden, aber empört beharrt er bei seiner Absicht. „Ist dies eine Verkehrsausstellung oder nicht? Wenn man auf einer Verkehrsausstellung nicht einmal verkehren darf, kann mir der ganze Rummel gestohlen werden!" — Dort an der Ecke des Ganges steht wieder eine und wendet uns den Rücken zu: hübsche Figur. Wie ein Indianer schleicht Bulli vorwarts, schon hat er sie umfasst und drückt ihr einen herzhaften Schmatz auf. Aber wütend fährt er zurück; grausame Enttauschung, es ist ausgerechnet eine Wachspuppe, die nicht einmal ein richtiges Gesicht hat!

Die weitere Besichtigung verlief ziemlich traurig. Bulli fühlte sich, wie er behauptete, durch den Fehlschlag „recht angegriffen", und so landeten wir wieder in einem „Erfrischungsraum", wo der Rest meiner Ferienreise draufging. In dunkler Nacht erwachten wir in dem eleganten Schlafwagen und konnten nicht heraus, weil alles abgeschlossen war. Am Morgen arretierte man uns.



Der deutsche Angestellte in Polen.

Wie lebt eine amerikanische Stenotypistin?

Von Hanns Heinz Ebert.

Weitgehend durchgeführte Rationalisierung in der Industrie der Vereinigten Staaten hält den Lohnanteil am Einzelerzeugnis niedrig. Hierdurch hat die Industrie den besonderen Vorteil eines sehr aufnahmefähigen Inlandsmarktes, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß starke Saison-Schwankungen in vielen Industrien oft lange Zeiten von Kurzarbeit und damit verminderte Kaufkraft der Bevölkerung bedingen.

Keineswegs aber darf man die Tatsache, daß die Verdienste einer großen Anzahl von Arbeitern recht hoch sind, verallgemeinern, vielmehr besteht ein recht großer Wohlstandsunterschied innerhalb der Arbeiterschaft selbst.

Der Durchschnitt der amerikanischen Reallöhne und des Lebensstandes ist nicht so hoch, wie er vielleicht oft unter Berücksichtigung einer Anzahl von günstigen Einzelbeispielen angenommen wird.

Aus der Fülle der angestellten Untersuchungen sei als Beispiel der Lebensunterhalt von Maschinenschreiberinnen herausgegriffen.

Im Durchschnitt verdient in New York eine Maschinenschreiberin 15 bis 18 Dollar in der Woche.

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß eine größere Anzahl Unterstützungen von Hause aus oder von Verwandten erhalten, andere wiederum in jetzt eingerichteten Heimen wohnen, wodurch die Unkosten auf ein Mindestmaß herabgedrückt sind. Für diejenigen jedoch, die keinen dieser Vorteile genießen, ist der Kampf ums Dasein hart und bitter.

Bei einem Wochenverdienst von 15 Dollar sieht der Haushaltplan einer amerikanischen Maschinenschreiberin etwa folgendermaßen aus:

Zimmer je Woche	7,00	Dollar
Fahrgeld	0,75	„
Ernährung	5,00	„
Vergnügung, u. unvorherges. Zwischenfälle	2,25	

Die Ausgaben-Aufstellung einer in einem Gemeinschafts-Heim wohnenden Maschinenschreiberin umfaßt etwa:

Miete je Woche	4,25	Dollar
Ernährung	7,00	
für Frühstück 10 bis 20 Cents (1 Glas Milch, Kaffee oder Butterbrot)		
für Lunch 20 Cents (Brötchen und Kaffee oder Kuchen)		
für Mittagessen 65 Cents		
für Strümpfe (2 Paar im Monat zu 1 Dollar das Paar)	0,50	„
für Seife, Zahncreme und Zahnbürste	0,10	„
für Waschseife	0,05	„
für Schönheitspflege	0,11	„
für Medikamente	0,04	„
für Schuhputz	0,015	„
für Chemisch-Reinigen der Kleider	0,25	„
für Briefmarken	0,04	„
für Fernsprechanruf	0,05	„
für Sonntagszeitung	0,05	„
für Fahrgeld (wobei zu berücksichtigen ist, daß der Weg zum Bahnhof zu Fuß zurückgelegt werden muß)	0,20	„
für Schuhausbesserung	0,06	
für Kleidung (wobei berücksichtigt ist: ein Wintermantel für 30,00 Dollar, ein Winterkleid, zwei Sommerkleider, zwei Paar Schuhe, für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen)	2,00	„
für Vergnügungen, Zurücklegen, versch. Beiträge usw.	0,34	
ergibt zusammen	15,00	Dollar

Für Krankheiten oder dergleichen ist aber kein Cent vorgesehen.

Ein Blick auf den Haushaltsplan zu 15 Dollar die Woche läßt klar erkennen, daß das Los der jungen Mädchen nicht besonders glücklich ist und gewiß nicht dergestalt, um eine Abwanderung vom flachen Lande zu verstehen.

15 Dollar sind ein Vermögen für die auf dem Lande Ansässigen, aber ein Tropfen auf dem Pflaster New Yorks.

Viele junge Mädchen leben einige Monate auf Grund dieses Ausgabenplans, gehen dann wieder nach dem Westen zurück, von wo sie gekommen sind und ersparen sich einige Dollars. Kommen sie nach New York zurück, können sie oft nur Stellungen zu 10 Dollar die Woche erhalten.

Dann müssen sie mit einer Kollegin oft ein Zimmer teilen, welches unmöbliert etwa 65 Dollar im Monat kostet.

Zu dessen Ausstattung werden etwa 75 Dollar gebraucht. Hierdurch werden aber die vorher gemachten Ersparnisse fast restlos wieder aufgezehrt.

Mit diesen 10 Dollar stellt die amerikanische Maschinenschreiberin folgenden Haushaltplan auf:

für Miete	5,45	Dollar
für Bekostigung	3,00	Dollar
für sonstige Ausgaben	1,55	Dollar

Eine große Anzahl der vom flachen Lande kommenden jungen Mädchen versucht ein Zimmer in der Y M C A (christliches Hospiz) zu erhalten. Der starken Nachfrage steht aber nur ein geringes Angebot gegenüber. Diese Vereinigung kann 1300 Personen unterbringen. Der November ist der Monat der Zugänge, und erst im nächsten November werden die Quartiere wieder geräumt. Obwohl eine Bestimmung besteht, daß niemand länger als zwei Jahre seinen Aufenthalt in diesem Verein nehmen darf, kann dieser mit der Nachfrage nicht Schritt halten. Im ganzen sind in New York Heime für 6000 junge Mädchen.

Viele Hunderte von ihnen wohnen zu zweien und dreien zusammen und gewährleisten sich so eine wirtschaftliche Unabhängigkeit, welche jedoch in Wirklichkeit kaum besteht. Viele Mädchen gehen zur Abendschule, um ein warmes Plätzchen zu haben und um Leute zu sehen.

Der Kaufmann.

Er war ein tüchtiger Kaufmann; er steht noch heute als kühler, vorsichtiger Geschäftsmann in gutem Ruf. Aber bei aller Geschäftstüchtigkeit und Geschäftsklugheit vergaß er nie den inneren, idealen Sinn des kaufmännischen Berufs. Er sprach mit starker, aber sinniger Bitterkeit über die Kaufleute, welche meinen, ihr Lebenszweck wäre, Geld über Geld zu verdienen, und sprach in klugen und köstlichen Worten von dem wahren Königstum des andern Kaufmanns, welcher sorgt, daß auf der Erde kein Gut verkommt, sondern daß die Güter der Erde zu allgemeinem Nutzen über den ganzen Erdball hin- und hergeschoben und verteilt werden, daß sie an rechter Stelle den Menschen nutzen, die Not abhalten und die Lebensfreude erhöhen.

Gustav Frenssen in „Hilligenlei".

Andere wiederum wohnen nahe beim Geschäft, um die langen Wege zu meiden, und erledigen selbst ihre Wäsche. An einen Kinobesuch oder sonstige Vergnügungen ist unter diesen Umständen kaum zu denken.

Es ist tatsächlich zu bewundern, wie junge Maschinenschreiberinnen in New York, einer der teuersten Städte, mit einem Gehalt von 15 bis 18 Dollar in der Woche auskommen.

Rechtsfragen des Angestellten

Das Recht auf ein Zeugnis.

Die Verordnung über den Arbeitsvertrag mit den geistigen Arbeitern behandelt diese Frage recht summarisch und weicht zudem in wesentlichen Punkten von den früher geltenden Bestimmungen ab. Der Artikel 24 besagt in seinem zweiten und dritten Absatz:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Angestellten auf sein Verlangen hin unverzüglich, aber in jedem Falle nicht später als im Laufe eines Monats vom Tage der Forderung an ein Zeugnis über die Zeit der Arbeitsdauer und die Art der Beschäftigung des Angestellten auszuhändigen.

Dem Arbeitgeber ist es nicht erlaubt, in dem Zeugnis irgendwelche Zeichen oder Anmerkungen anzubringen, die dem Angestellten die Erlangung einer neuen Stellung erschweren können."

Einen Anspruch auf ein Zeugnis über seine Leistungen und seine Führung während des Arbeitsverhältnisses, wie er ihm früher nach dem Standesgesetzbuch (§ 73, Satz 2) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 630) zustand, hat er also jetzt nicht mehr; er scheint auch nach der Bestimmung des Absatz 3 der oben angeführten Verordnung über den Arbeitsvertrag nicht möglich, da die Verpflichtung des Arbeitgebers zu wahrheitsgetreuer Auskunft ihn mit dieser in Konflikt bringen würden, wenn die Leistungen oder die Führung der Angestellten unzulänglich gewesen sind. Es bleibt dem Arbeitgeber jedoch unbenommen, auf Anfragen hin sich über einen dritten Interessenten zu äussern, ohne dass er irgendwelche schlechte Folgen zu gewärtigen hat, vorausgesetzt natürlich, dass seine Angaben in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen. Das Zeugnis kann jeder Angestellte verlangen; die Art des Anstellungsvertrages – ob auf Probe, für eine bestimmte Zeit oder für Ausführung einer bestimmten Arbeit, oder für eine unbestimmte Zeit – spielt keine Rolle. Streitig erscheint es aber nach dem Wortlaut der Verordnung, wenn er den Anspruch darauf hat, ob erst nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder schon während der Kündigungsfrist oder sogar schon dann, wenn noch ein ungekündigter Arbeitsvertrag besteht. Entsprechend der Rechtsprechung zu den alten Bestimmungen wird man erst den Anspruch mit der Vornahme der Kündigung als entstanden betrachten müssen, da man den Besitz eines Zeugnisses für den stellungsuchenden Angestellten als ein wesentliches Erfordernis zur Erlangung einer Stellung bezeichnen muss. Das Zeugnis ist in einer Form zu erteilen, die für eine Urkunde, welche es ja ist, üblich ist. Es muss sauber geschrieben sein und soll keine Rasuren enthalten. Mit Bleistift geschriebene Zeugnisse wird man als nicht ausreichend bezeichnen können. Desgleichen kann der Angestellte Zeugnisse, die nur den Firmenstempel oder den Faksimilestempel des Arbeitgebers enthalten, zurückweisen und handschriftliche Unterzeichnung fordern.

Zur Ausstellung des Zeugnisses verpflichtet ist der Arbeitgeber und zwar bei Einzelfirmen der Firmeninhaber und bei Firmen, die juristische Personen sind, der oder diejenigen, die nach dem Gesetz oder den eigenen Statuten zur Anstellung und Entlassung des Angestellten berechtigt sind.

Was den Inhalt des Zeugnisses anbelangt, so ist, wie ja aus der oben erwähnten Verordnung ersichtlich, ausser dem genauen Namen und Vornamen die Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Art der Beschäftigung in spezialisierter, wenn auch kurzer Form, anzugeben. Ein Angestellter, der z. B. als „erster Verkäufer", als „Leiter einer Filiale", als „Korrespondent", „Disponent" usw. beschäftigt war, muss als solcher bezeichnet werden. Das Zeugnis muss jedenfalls die Art der Beschäftigung so genau erkennen lassen, dass bei Neuanwerbungen der Arbeitgeber weiss, mit welchem Können des Angestellten er zu rechnen hat. Weitere Zusätze braucht der Arbeitgeber nicht zu machen bzw. darf er nicht, wenn er wahrheitsgemäss in ihnen Ungünstiges über die Leistungen oder die Führung des Angestellten sagen muss. Wären diese jedoch einwandfrei und zufriedenstellend, so wird wohl kein Arbeitgeber sich weigern, einen entsprechenden Vermerk im Interesse des Angestellten zu machen.

Briefkasten des Verbandes Deutscher Angestellter

4. Frage. Ich hoffe, auf meiner bevorstehenden Urlaubsreise die so nötige Erholung dadurch zu finden, dass ich mich in dieser Zeit mit allen Gedanken vom Geschäft und meiner Werktagsarbeit loslöse. Nun aber soll ich meine jeweiligen Anschriften hinterlassen. Ich fürchte, dass mein Vorhaben auf diese Weise durchkreuzt wird.

Bin ich verpflichtet, dem Geschäft meinen Aufenthalt mitzuteilen?

Antwort. Nach Treu und Glauben ist diese Frage unbedingt zu bejahen; denn es können während der Abwesenheit des Beurlaubten unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sofort eine Verständigung erfordern. Auch darf man die Firmen für berechtigt halten, einen Angestellten aus besonders wichtigen Gründen vorzeitig vom Urlaub zurückzurufen. In diesem Falle hat sie aber die entstandenen Unkosten zu ersetzen, um den entgangenen Urlaub abzugelten oder später zu gewähren.

5. Frage. Schon das zweite Jahr muss ich meinen Urlaub im Spätherbst nehmen. Auf meinen Einspruch hin wurde ich von der Firma mit dem an sich richtigen Hinweis auf das nächste Jahr vertröstet, dass während des Frühjahrs und Sommers in unserem Geschäft Hochbetrieb herrsche, und Urlaub in dieser Zeit nur ausnahmsweise erteilt werden könne. Da mein Dienst mich ständig ans Zimmer fesselt, will ich mich während des Urlaubs vornehmlich in freier Luft aufhalten, was aber im Oktober und November nur selten möglich ist.

Kann ich verlangen, dass mein Urlaub in die Sommermonate gelegt wird?

Antwort. Es geht nicht an, dass jeder einzelne Angestellte den Urlaub auf eine Zeit verlegt, die er selber bestimmt. Die Urlaubszeiten müssen sich mit Rücksicht auf einen geordneten Fortgang des Geschäftes auf das ganze Jahr verteilen. Wann der einzelne Angestellte seinen Urlaub antritt, hat der Geschäftsleiter zu bestimmen, der im Notfalle sogar den Urlaub gegen entsprechendes Entgelt versagen kann. Wie Sie angeben, sollen Sie im nächsten Jahre während des Sommers beurlaubt werden. Daraus geht hervor, dass Ihr Chef sehr wohl Verständnis für Ihre Wünsche hat. Er verlegt keineswegs willkürlich Ihren Urlaub in den Herbst, sondern wird durch die Erfordernisse des Geschäftes dazu gezwungen. Sie können billigerweise nicht verlangen, in den Sommermonaten beurlaubt zu werden, wenn Ihr Geschäftszweig gerade in dieser Zeit erhöhte Tätigkeit aufweist.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Die Buchführung im Bäckereibetriebe.

Von Dr. Karl Rößle.

Handwerker, die den Sinn der wirtschaftlichen Betriebsführung voll erfaßt haben, kommen – ohne daß es großer Hinweise bedarf – selbst zu der Überzeugung, daß die Buchführung ein unentbehrlicher Bestandteil der Betriebswirtschaften darstellt. Aus diesem Grund glaube ich auch auf eine eingehende Begründung der Bedeutung einer Buchhaltung im Bäckereibetriebe hier verzichten zu können. Sie wurde bei unendlich vielen Veranstaltungen des Bäckergewerbes in dessen Fachzeitschriften und Weiterbildungsstätten schon mehr als genügend eingehend behandelt.

Auf eine Darstellung der Grundzüge einer gewerblichen Buchhaltung muß ebenfalls verzichtet werden. Aufgabe dieser Abhandlung ist lediglich die Hervorhebung der charakteristischen Merkmale einer Bäckereibuchführung. Ich sagte Bäckereibuchführung. Bei vielen Lesern konnten damit falsche Vorstellungen wachgerufen werden. Es ist bekannt, daß viele Bäckermeister sich eine Buchführung wünschen, die in all ihren Teilen auf die Eigenart des Bäckereibetriebes zugeschnitten ist. Man darf aber nicht in den Fehler verfallen und sich darunter besondere Geschäfts-

bücher, Buchhaltungssysteme oder -methoden vorstellen. Wir haben unter der Bäckereibuchhaltung zunächst jene Buchhaltung zu verstehen, die sich in einem Bäckereibetrieb befindet und die in ihrem ganzen Aufbau den Bedürfnissen besagten Betriebes angepaßt ist. Sie muß die Eigentümlichkeiten dieses Gewerbebetriebes widerspiegeln, man muß in ihr die ganzen Betriebsvorgänge in Zahlen wieder sehen, wie sie sich vor unseren Augen abwickeln. Wohl sind sehr viele Bäckereibetriebe einander äußerlich gleich, ein großer Teil von Geschäftsvorfällen kommt bei allen Betrieben vor, und trotzdem wäre es verfehlt, wollte man den Versuch machen, für alle Bäckereibetriebe Deutschlands eine „einheitliche Bäckereibuchführung" einzuführen, in der Form, daß man einheitliche Betriebsbücher mit ganz bestimmter Kontenorganisation den Bäckermeistern übergeben wollte. So wenig ein einheitliches Werkzeug oder ein Backofen für alle Betriebe paßt, ebensowenig paßt eine Buchhaltung für alle Betriebe. Sie darf nicht starr und unbeweglich sein, sondern muß sich ganz den Bedürfnissen eines Bäckereibetriebes anpassen können. Wenn trotzdem Versuche gemacht werden, für ein Gewerbe eine einheitliche starre Buchhaltung zu schaffen, so darf ruhig behauptet werden, daß ihre Schöpfer die Zwecke einer Buchhaltung vollständig verkennen.

Wir können uns deshalb nur mit jenen Lehrmitteln einverstanden erklären, die die Bäckereibuchhaltung in der Weise behandeln, daß sie durch die besondere Auswahl von Lehrgängen oder Darstellung von empfehlenswerten Geschäftsbüchern auf die Eigentümlichkeiten des Bäckergewerbes eingehen. Und deren gibt es eine ganz erhebliche Anzahl. Allerdings sind die Zwecke der Buchhaltung nicht immer vollständig herausgearbeitet; denn die

Goethe über den Nutzen der guten Buchführung.

Welche Übersicht verschafft uns nicht die Ordnung, in der wir unsere Geschäfte führen! Sie läßt uns jederzeit das Ganze überschauen, ohne daß wir nötig hätten, uns durch das einzelne verwirren zu lassen. Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchhaltung dem Kaufmann! Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen. (Goethe, „Wilhelm Meister")

Verfasser haben meist übersehen, daß mit Hilfe der Buchführung nicht nur das Vermögen, der Gewinn, die Steuerbeträge berechnet werden sollen und nicht nur die Beziehungen zu anderen Wirtschaften, sondern auch das ganze interne Betriebsleben und die Betriebsführung zur Darstellung gebracht werden sollen. Die Wartung der Buchführung eines Betriebes ist hauptsächlich durch dessen Größe, Umfang, Dauer, Einfachheit oder Vielfältigkeit des Produktionsprozesses bestimmt. Im Bäckereibetrieb ist die Produktion nicht so vielfältig wie bei zahlreichen anderen Gewerbezweigen. Zwar sind auch im Bäckergewerbe zahlreiche Wünsche der Kundschaft zu berücksichtigen, aber sie sind nicht dergestalt, daß die Erzeugnisse einem fortlaufenden Wechsel unterliegen und sich nur selten wiederholen.

Ebenso ist die Produktionsdauer der Bäckereierzeugnisse verhältnismäßig kurz, sie währt meist nur einige Stunden. Der Absatz vollzieht sich rasch. Produktionszeiten von mehreren Wochen und Monaten, langes Liegen der Produkte auf Lager kennt man für die überwiegende Mehrzahl der Bäckereiprodukte nicht.

Die verhältnismäßig einfache Betriebsführung eines Bäckereibetriebes gestattet es, auch dessen Buchführung in der einfachsten und doch übersichtlichen Weise aufzubauen. Die dafür aufzuwendende Arbeit ist bei sofortigem Eintrag der Geschäftsvorfälle sehr gering.

Um das Bäckergewerbe zur Führung einer geordneten Buchführung zu erziehen, bedarf es noch jahrelanger zäher Arbeit. Man wird nur allmählich aufbauen können. Allerdings haben viele Handwerker heute noch eine sehr große Abneigung gegen das Buchführen. Sie sträuben sich vor dem Erlernen der dazu notwendigen Kenntnisse. Aber ohne Aneignung dieser Kenntnisse wird ein Handwerksmeister nie zu einer geordneten Buchführung kommen. Aus vorstehenden Gründen muß als erste Arbeit der Versuch unternommen werden, die große Zahl der kleinen Bäckermeister, die bis heute noch keine Bücher führen, dazu zu erziehen, daß sie wenigstens peinlich und lückenlos ihre Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen. Die Aufzeichnungen, die man da und dort vorfindet, sind meist nicht lückenlos und erstrecken sich hauptsächlich auf Guthaben bei der Kundschaft und über Schulden bei Lieferanten.

Es wäre schon viel erreicht, wenn der kleine Bäckermeister in buchhalterischer Hinsicht folgendes tun würde:

1. Führung eines Kassenbuches, in das alle Geldeinnahmen und -ausgaben und
2. Führung eines Kunden- und Lieferantenbuches, in welches alle Schulden an Lieferanten und Guthaben von Kunden einzutragen wären.

Die Eintragung der Geldeinnahmen und -ausgaben kann im einfachsten Falle in ein Buch mit folgender Linienführung vorgenommen werden.

Einnahmen Monat – Ausgaben

Datum	Von wem:	zł	gr	Datum	An wen:	zł	gr

Eine richtige Einnahmen- und Ausgabenrechnung wird jedoch nur möglich, wenn eine strenge Trennung zwischen Haushaltungskasse und Geschäftskasse durchgeführt wird. Die Haushaltungsbedürfnisse dürfen nicht fortlaufend aus der Kasse bestritten werden. Am besten ist es, wenn der Bäckermeister pro Woche einen bestimmten Betrag aus der Geschäftskasse nimmt, von dem er weiß, daß er für die notwendigen Bedürfnisse der Haushaltung ausreicht. Auf die Naturalentnahmen für die Haushaltung ist besonders zu achten, insbesondere im Hinblick darauf, ob die Entnahme nur für die Familienangehörigen oder aber auch für Gesellen und Lehrlinge bestimmt sind.

Ein vorwärtsstrebender Bäckermeister wird mit den Aufschlüssen, die ihm eine einfache Einnahmen- und -ausgabenrechnung bietet, nicht befriedigt sein. Wohl gibt sie ihm darüber Aufschluß, wie Einnahmen und Ausgaben sich zueinander verhalten, wie groß der Bestand an barem Geld ist. Zur Information über die Höhe des Bankguthabens wird er besondere Aufzeichnungen machen müssen, ebenso muß er, wenn er die Höhe der ausstehenden Forderungen und noch zu zahlenden Schulden wissen will, besondere Zusammenstellungen aus dem Kunden- und Lieferantenbuch vorzunehmen haben. Die Frage, welche der Ausgaben für Material, Lohn, Unkosten und für den Haushalt gemacht wurden, kann ihm eine einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung ebenfalls nicht ohne weiteres beantworten. Nur durch langwierige Auszüge aus dem Kassenbuch könnte er feststellen, welchen Zwecken diese Ausgaben dienten.

Der Geschäftsinhaber, den ein einfaches Einnahmen- und Ausgabenbuch nicht befriedigt, wird deshalb bei einigem Nachdenken das Einnahmen- und Ausgabenbuch dergestalt organisieren, daß er insbesondere auf der Ausgabenseite mehrere Spalten für die wichtigsten Ausgabenzwecke anlegt.

Z. B.:

Einnahmen Monat ——— Ausgaben

Datum	Von wem	zł	gr	An wen:	Mat.	Lohn	Unkosten	Privat	Verschiedenes

Möglicherweise entschließt er sich zwar zur Führung eines einfachen Einnahmen- und Ausgabenbuches und bucht die Ausgaben für Material, Lohn und Unkosten nochmals in besonderen Heften. Auch die Einnahmenseite des Buches kann der Art der Einnahmen entsprechend rubriziert werden (Geschäft, Haus, Privat usw., oder Brotbäckerei, Feinbäckerei, Kaffee usw.). Je mehr sich ein Meister mit der Schaffung einer größeren Übersichtlichkeit seines Einnahmen- und Ausgabenbuches beschäftigt, um so mehr nähert er sich der doppelten Buchhaltung.

Wer das Wesen der doppelten Buchführung in vollem Umfange erfaßt hat, wird mit Leichtigkeit sein Rechnungswesen so organisieren können, daß er aus ihm alle die Informationen herausziehen kann, die zur Führung des Betriebes notwendig sind. Die doppelte Buchhaltung, die an sich nur eine Organisation von Konten nicht einer bestimmten Anzahl von Konten!!!) darstellt, kann sehr leicht mit den Bedürfnissen eines Betriebes in Einklang gebracht werden. Wenn wir auch oben davon gesprochen haben, daß es für diejenigen Bäckermeister, die noch keine Buchführung besitzen, von Wichtigkeit ist, zunächst eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, so bleibt trotzdem die Forderung bestehen, daß jeder Bäckereibetrieb, und sei es der kleinste, im Laufe der Zeit zur doppelten Buchführung übergehen muß.

In diesem Aufsatz kann natürlich auf die Technik der doppelten Buchhaltung nicht eingegangen werden. Ihre Grundzüge müssen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Wir wollen hier nur untersuchen, welche Organisationsarbeit in ihr zu leisten ist, damit sie insbesondere über die Betriebsführung eines Bäckereibetriebes genauen Aufschluß gibt.

Die Organisationsarbeit einer Bäckereibuchhaltung geschieht nach folgendem Plan:

1. Aufnahme einer Inventur, richtige Bewertung der Aktiven unter besonderer Berücksichtigung der Abnützung (Abschreibung) der Anlageobjekte;
2. an Hand der Inventur Anlegung des amerikanischen Journals (Hauptbuches). Amerikanische Journale (oder auch lose Blätter mit ca. 7 bis 20 Konten *) reichen aus. Ohne Aufdruck der Kontennamen!).

Würde z. B. die Inventur lauten:

A. Besitz:			
Kasse	340 M.		
Bank	1 200 ,,		
Backmaterial	3 400 ,,		
Einrichtung	1 800 ,,	6 740 M.	
B. Schulden:			
Lieferanten	235 M.	235 ,,	
C. Reinvermögen:.........		6 505 M.	

so wären zunächst folgende Konten in dem Hauptbuche bzw. amerikanischen Journal (bei einer Nebeneinanderstellung der Konten nach untenstehendem Muster nennt man diese doppelte Buchhaltung amerikanische Buchhaltung!) einzurichten:

	Buchungstext	Kasse-Konto		Bank-Konto		Back-Konto		Einrichtg.-Konto		Liefer-Konto		Kapital Konto		
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	
11.	Eröffnungs-Bilanz	340		1200		3400		1800			235		6505	

Das Bankkonto in vorstehendem amerikanischem Journal könnte im einfachsten Falle in der Weise geführt werden, daß man es auf der Sollseite mit allen zur Herstellung der Backwaren notwendigen Kosten belastet. Alle Ausgaben für Backmaterial, Löhne und Unkosten wären demnach auf die Sollseite des Backkontos zu buchen. Die Habenseite wäre für alle Einnahmen aus den Verkäufen von Backwaren zu erkennen. (Schluß folgt).

*) Kleinbetrieb 5—10 Konten, Mittelbetrieb 10—15 Konten, Großbetrieb 15—20 Konten.

Rätselecke

Silbenrätsel.

an, at, bak, brin, christ, dels, di, di, du, fuss, gi, han, in, in, kat, li, lo, mer, mo, mond, neh, ni, no, no, no, pol, re, re, ri, si, so, sor, ster, strie, sung, ta, ta, ta, tatte, te, ter, trat, tur, u, un, ven, wei, zins. ch = 1 Buchstabe.

Aus vorstehenden 49 Silben sind 16 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben, beide von oben nach unten gelesen, eine beherzigenswerte Sentenz ergeben.

Bedeutung der einzelnen Wörter:

1. Rechtsbüro	1.
2. gewerblicher Grossbetrieb	2.
3. altdeutscher Monatsname	3.
4. Staatseingriff in den freien Handel	4.
5. Bezeichnung für ausländische Währung	5.
6. Verzeichnis aller Vollkaufleute	6.
7. Zahlungsauftrag	7.
8. offener Güterwagen,	8.
9. italienischer Hafen	9.
10. Wertmesser des Geldertrages	10.
11. Erst- oder Einzelausfertigung	11.
12. Gezogener Wechsel	12.
13. Betriebsbesitzer	13.
14. Rechnung	14.
15. Vorarbeit zur Bilanz	15.
16. Der gute Ruf des Kaufmanns	16.

Es sind **Vertretungen** zu vergeben für:

Sandstein, Marmor, Granit usw.	V. 105
Dieselmotoren	V. 106
Schlosser und Baubeschläge	V. 107
Elektrische Zeit-Kontrollapparate	V. 108
Fleisch- und Wurstkonserven	V. 109
Motorräder	V. 110
Schirmgriffe	V. 111
Gasmotoren	V. 112
Reklameartikel und Abzeichen	V. 113
Papierwaren	V. 114
Aluminium-Geschirr	V. 115
Schmiedeeiserne Gitterornamente	V. 116
Elektrische Heiz- und Kochgeräte	V. 117
Landwirtschaftliche Maschinen	V. 118
Radiogerät	V. 120
Schirmgriffe	V. 121
Eingelegte Holzarbeiten	V. 122
Austern	V. 123
Dieselmotoren	V. 124
Christbaumschmuck	V. 125

Zu verkaufen wegen Elektrifizierung **8 PS. Motor**, Fabrikat Benz-Mannheim, für Gas und Benzol, gut erhalten, im Betrieb zu besichtigen. W. 42

Niederlassungsmöglichkeit für Arzt, **7 Zimmerwohnung** in Grenzstadt, sofort frei, gute Praxis. G. 18

Zu verpachten **Grundstück** in Kreisstadt, mit Schmiede- und Schlosserwerkstatt, 4 Morgen Garten, freie Wohnung. G. 19

Bäckereigrundstück mit Patentofen, in südlicher Kreis- und Garnisonstadt (10 000 Einwohner) sofort zu verkaufen. Preis 35 000 zł, Anzahlung nach Vereinbarung. Gute Existenz. G. 80

Kleine **Kundenmühle** zu pachten gesucht. G. 79

Zu verkaufen **Geschäftsgrundstück**, 2 Läden, 5 Wohnungen, in Kleinstadt an der Warthe. G. 9

Mietshaus zu verkaufen, Stadt in der Nähe Posens. Günstige Kapitalsanlage. G. 11

Grundstück in grösserem Flecken, mit gutgehender **Tischlerei** und **Wagenbauwerkstatt** zu verkaufen. G. 14

Für Anzeigen in dieser Rubrik wird eine Gebühr von 6 zł, von Mitgliedern des Verbandes für Handel und Gewerbe 3 zł erhoben. Sämtliche Zuschriften und Anfragen sind unter Angabe der Chiffrenummer sowie mit beigelegtem Rückporto an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8, zu richten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Loewenthal, Poznań, ul. Skośna 8. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Concordia Sp. Akc.**, Poznań.



ARBEITSMARKT



Stellengesuche.

Büroanfängerin
sucht von sofort Stellung. (582, 555, 638.

Kontoristin,
gute Rechnerin, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sof. Stellung. (645, 635.

Kontorist (636
der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht von sof. Stellung.

Stärkemeister
von sofort im In- und Auslande in nur allergrößten Werken 17 Jahre im Fach tätig. In Herstellung allerfeinster Ware und rationeller Schlammverarbeitung leiste unter Garantie zufriedene Arbeit. Prima Zeugnisse stehen zu Verfügung (637

Stenotypistin (649, 647
sucht von sofort Stellung. (639

Konditorlehrling
sucht von sofort Stellung (640

Kaufmann
aus der Lebensmittelbranche sucht von sofort Stellung. (646

Banklehrling
sucht von sofort Stellung. (644

Elektrotechniker (622
sucht von sofort Stellung. (515

Bürogehilfe
oder Bote sucht von sofort Stellung. (517

Wächter oder Portier
sucht von sofort Stellung. (576

Lagerverwalter
sucht von sofort Stellung. (585 618, 621, 603

Ziegelbrenner
sucht von sofort Stellung. (598

Bäckergeselle
sucht von sofort Stellung. (586 538, 569, 595, 620, 559, 615, 642

Zimmermann
sucht von sofort Stellung. (549

Junger Mann
sucht Stellung in einem Eisengeschäft oder Maschinenhandlung. (661

Holzfachmann
sucht von sofort Stellung evtl. auch als Aufseher oder als Portier in einer Fabrik. (558

Schlosserlehrling
sucht von sofort Stellung. (563

Chauffeur (611, 580
gelernter Schmied, sucht von sofort Stellung. 648 (531.

Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung. (565

Maschinenschlosser (548
sucht von sofort Stellung. (567 643, 593

Kaufmannsgehilfe (623
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (619

Bilanzsicherer Buchhalter
sucht von sofort Stellung. (632

Ofensetzergeselle
sucht von sofort Stellung. (599

Verkäuferin
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht von sof. Stellung (600

Maschinenschlosser oder Dampfpflugführer
sucht von sofort Stellung. (583

Müllergeselle (626
sucht von sofort Stellung. (584

Tischler (589
sucht von sofort Stellung. (535

Bote oder Wächter
sucht von sofort Stellung. (516

Elektrotechniker-Lehrling
15 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (521

Lagerverwalter
beider Landessprachen mächtig sucht von sofort Stellung. (533

Kaufmann
aus der Papierbranche sucht von sofort Stellung. (631

Magazinverwalter, Inkassent oder Verkäufer
s. v. sofort Stellung. (624

Fabrikschlosser
sucht v. sof. Stellung. (627

Hilfslehrer
sucht von sof. passende Stellung. (628

Sattler
sucht von sofort Stellung. (630

Expedient
oder Lagerverwalter sucht von sofort Stellung. (653, 597, 571

Schlosser (602, 552
sucht von sofort Stellung. (574

Eisendreher
sucht von sofort Stellung. (577

Buchhalterin
oder Kassiererin
beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (649, 592

Zeichner
sucht von sofort Stellung. (606

Schriftsetzer (609
sucht von sofort Stellung. (607

Hofverwalter
sucht von sofort Stellung. (612

Bürogehilfe oder Arbeiter
sucht von sofort Stellung. (613

Hilfsmonteur
sucht von sofort Stellung. (616

Selbständiger Schmied
sucht von sofort Stellung. (617

Gärtnergehilfe
sucht von sofort Stellung. (591

Bürobeamter
Buchhalter oder Manufakturist, beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (634

Schlosser und Elektrotechniker
sucht von sofort Stellung. (593

Eisenkaufmann
sucht von sofort Stellung. (594

Fleischergeselle 634
sucht von sofort Stellung. (596

Elektromonteur - Lehrling
sucht von sofort Stellung. (541

Junger Uhrmachergehilfe
der zum Elektrotechnik-Fach übergehen will, sucht von sofort Stellung (587

Maschinenwerkführer
sucht von sofort Stellung. (650

Für ein Waisenkind,
bescheidener, kräftiger Mensch, der das Tischlerhandwerk erlernen will, wird ev. Lehrmeister gesucht. (651

Kaufmann
mit Bankkenntnis, beid. Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (652

Buchhalterin
(Anfängerin) sucht von sofort Stellung. (654

Junger Mann
sucht Beschäftigung gleich welcher Art. (Arbeiter). (655

Lehrersohn
der Interesse für Elektrotechnik, Feinmechanik, Kunstschlosserei hat, wird Lehrmeister ges. (656

Buchhalterin
bilanzsicher, sucht zum 1. Oktober od. später Stellung. (657

Stellenangebote.

Lehrling (5
für Kolonial- und Eisenkurzwarenhandlung von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań, Skośna 8.

Kürschnerlehrling
mit guter Schulbildung, Sohn achtbarer Eltern, per 1. Juli verlangt. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gewerbe e.V., Poznań, ul. Skośna 8 (6

Eisengrosshandlung
sucht von sofort einen
Lehrling.
Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e.V., Poznań, ul. Skośna 8. (7

Kontorist(in)
auch Schreibmaschine u. Stenographie perfekt deutsch u. polnisch gesucht. Bew. an d. Verband für H. u. G. Poznań, ul. Skośna 8. (8

Müllerlehrling
v. sofort gesucht. Bew. an den Verband für H. u. G. Poznań, ul. Skośna 8. (9